

Druck und Format, Zwanzig vollständige Exemplaria in Sr. Churfürstl. Durchl. Ober, Consistorium, ehe es verkauft wird, auf seine Kosten einzuschicken schuldig, und dieß Privilegium Niemanden, ohne Höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. Vorwissen und Einwilligung, zu cediren befugt seyn soll: Gestalt er bei solchem Privilegio auf die bewilligten Zehen Jahre geschützet und gehandhabet, auch, da diesem Jemand zuwider handeln, und er um Execution desselben ansuchen würde, solche ins Werk gerichtet, und die gesetzte Strafe eingebracht werden soll; jedoch daß er, und zwar bei Verlust des Privilegii, die oben bedungenen Exemplarien von sothanem Buche, dessen Fortsetzung und Nachträgen, zu der bestimmten Zeit wirklich und vollständig liefere. Immittelst und zu Urkund dessen ist dieser Schein, bis das Originals Privilegium ausgefertigt werden kann, und statt desselben in Sr. Churfürstl. Durchl. Kirchen, Rath und Ober, Consistorio unterschrieben und besiegelt ausgestellt worden, welchen er durch den bestallten Bücher, Inspectoren, Simon Gottlieb Mechau, denen Buchhändlern zu insinuiren, widergenfalls die Insinuation für null und nichtig erkannt werden soll.

So geschehen zu Dresden, am 30. Junius 1802.

(LS.)

August Gottlieb Freyherr von  
Gärtner.

Friedrich Benjamin Schell, S.